BITEG

Baugesetzbuch zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Gegenwärtig ist nicht verlässlich abzuschätzen, wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge und Flüchtlinge aus anderen Ländern in Deutschland Schutz und Asyl suchen werden. Um ihnen sofort und kollektiv Schutz zu gewähren, wurde von der EU mit der Aufnahmerichtlinie 2001/55/EG ein Notfallmechanismus aktiviert. Deutschland hat mit den Sonderregelungen des § 246 Abs. 8 bis 13, 15 bis 17 des Baugesetzbuches einen umfangreichen Instrumentenkasten zur einfachen und flexiblen Planung Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Danach sind zunächst die nach den bauplanungsrechtlichen Vorschriften zulässigen Ausnahmen und dann die zeitlich befristeten Sonderregelungen mit den verlängerten Fristen anzuwenden. Reichen diese zur kurzfristigen Abhilfe nicht, kann eine Zulässigkeit von Baumaßnahmen mit dem wieder eingeführten Abs. 14 herbeigeführt werden.

Das Seminar führt in die z.T. komplizierten Sonderregelungen ein, informiert über die aktuelle Rechtsprechung und geht auf Fragen der Teilnehmenden ein.

Schwerpunkte

1. Sonderregelungen d. BauGB zur Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge u. Asylsuchende
2. Einschränkende Bedingungen
3. Nothilfe anhand des wiedereingeführten § 246 Abs. 14 BauGB
4. Gewährleistungsanspruch
5. Lärm, Immissionen
6. Rückbauverpflichtung
7. In welchen Nutzungsbereichen sind Flüchtlingsunterkünfte zulässig und wo nicht?
   - im Bereich eines Bebauungsplans
   - innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
   - im Außenbereich
   - Schaffung von Planungsrecht, Satzungen
8. Rechtsprechung
9. Finanzielle Unterstützung
10. Antworten zu Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dr. Kurt Grabarse, seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Bauamt, Sozialamt Ausländerbehörde

BITEG

Ort und Datum

Online

14-02-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)